

 Merkblatt "Förderung regionales Übergangsmanagement (RÜM)"

Stand: 10. April 2025

Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat 2013 einstimmig eine Neukonzeption des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet. Im aktuellen Ausbildungsbündnis 2023-2027 wurde die Neukonzeption erneut als zentraler Bestandteil bekräftigt. Der Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode sieht den flächendeckenden Ausbau der Konzeption vor. Die Konzeption ist auch Teil des FachkräfteLÄND sowie des im Auftrag des Landtags erarbeiteten „Umsetzungskonzepts für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung“.

1. Ziel und Zweck der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf

Mehr Jugendlichen soll der **direkte** Einstieg von der Schule in die Ausbildung gelingen. Warteschleifen sollen vermieden werden. Dies soll durch folgende Inhalte erreicht werden:

- 1.1 Frühzeitige Intensive Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen.
- 1.2 Für nicht ausbildungsreife Jugendliche, mit einer Chance zur direkten Vermittlung in Ausbildung und Beruf Teilnahme am Bildungsgang AVdual an beruflichen Schulen mit starker Einbindung der Unternehmen und mit Unterstützung durch AVdual-Begleiterinnen und Begleiter.
- 1.3 Ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) zur Koordinierung der Aktivitäten und aller am Prozess beteiligten Akteure vor Ort und zur regionalen Projektsteuerung. Träger des RÜM sollen die Stadt- oder Landkreise in Baden-Württemberg sein. Ziel ist die Schaffung und Stärkung aller am Übergangssystem Beteiligten zu einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft.

Voraussetzung für die Beteiligung einer Region an dem Konzept ist ein Gremienbeschluss des Schulträgers AVdual an mindestens einer beruflichen Schule einzuführen und ein Gremienbeschluss des Stadt- bzw. Landkreises, das regionale Übergangsmanagement zu initiieren und zu übernehmen.

2. Wesentliche Inhalte und Aufgaben des regionalen Übergangsmanagements

Wesentliche Inhalte sind die Moderation und Abstimmung der regionalen Aktivitäten und Akteure im Bereich Übergang Schule-Beruf sowie die regionale Steuerung der Umsetzung der Neugestaltung in den beteiligten Stadt- und Landkreisen.

2.1 Moderation und Abstimmung

- Schaffung von Datentransparenz, begleitendes Monitoring, Klärung von Datenschutzfragen bei der Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten.
- Ermittlung der Bedarfe und Abgleich mit den bereits vorhandenen Maßnahmen vor Ort sowie Initiierung von neuen notwendigen Maßnahmen (z.B. Schulsozialarbeit).
- Schaffung von Transparenz und Abstimmung der Maßnahmen im Übergangsbereich.
- Vernetzung der relevanten Akteure (Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppe und ggf. weitere, z. B. Bildungsträger) mit dem Ziel, eine regionale Verantwortungsgemeinschaft für die Stadt- und Landkreise aufzubauen (inkl. ggf. Konfliktmanagement).
- Schnittstelle zu bereits vorhandenen Netzwerken (z.B. AK Ausbildungsoffensive, regionale ESF-AK, Jugendberufsagenturen, etc.) definieren und abstimmen.

2.2 Regionale Steuerung der Neugestaltung:

- Einrichtung und Leitung einer regionalen Steuerungsgruppe.
- Steuerung des regionalen Gesamtprozesses.
- Moderation der Teilprozesse, insbesondere:
 - Berufsorientierung: u.a. Systematisierung, Einbeziehung aller Jugendlichen, Übergabeverfahren, Moderation der Akteure und Abstimmung der Maßnahmen, Abstimmung und Einführung von Verfahren zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.
 - AVdual: Sicherstellung, dass die AVdual-Begleitungen ihre Aufgaben zielgerichtet erfüllen können.
 - Abstimmung, Koordinierung und regelmäßiger Austausch/ Treffen, um den Schülerinnen und Schüler die voraussichtlich nach Durchlaufen des Bildungsgangs ausbildungsreif und ausbildungsbereit sind, aber bis dahin einen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf benötigen, die Chance und das Ziel für einen erfolgreich Übergang zu ermöglichen.

- Abstimmung der Verfahren zur Praktikumsbesetzung.
- Projektmanagement: Definition von Zielen und Maßnahmen, Erstellung von Jahresarbeitsplan und Zeitplänen, Controlling, Monitoring, Dokumentation.
- Berichterstattung an das Land und die Partner des Ausbildungsbündnisses (in der Regel halbjährliche mündliche Berichterstattung (Steuerungsgruppensitzungen), jährliche schriftliche Berichte).
- Erfahrungsaustausch mit den weiteren beteiligten Stadt- und Landkreisen.
- Zusammenarbeit mit vom Land eingesetzten prozessbegleitenden Evaluatoren (u. a. landeseinheitliche Kennzahlen).
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Koordination sowie Abstimmung mit dem Land.

3. Förderfähige Kosten

Personalausgaben

- Personalausgaben (einschl. Arbeitgeberanteile) bis zu einer Höhe von max. 60.000 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr für die Steuerung des Regionalen Übergangsmanagements. Der Landesanteil liegt bei max. 70% der festgestellten förderfähigen Personalausgaben, d.h. 42.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle (bei Teilzeit anteilig).
- Gefördert werden bis zu 1,0 VZÄ für die Steuerung des Regionalen Übergangsmanagements für jeden Stadt- oder Landkreis. Es wird mindestens ein Stellenumfang von 0,5 vorausgesetzt.

4. Antragstellung, Fristen und Auswahlverfahren:

Antragsteller sind kommunale Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg.

Sollten die Personalkosten nicht beim Zuwendungsempfänger selbst anfallen, ist dieser berechtigt, unter Beachtung der gesamten Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen, die ihm gewährte Zuwendung zweckgebunden an einen anderen Träger gemäß Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO weiterzuleiten. Dabei ist durch den Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides durch ihn bzw. durch den Dritten erfüllt werden. Bei Weiterleitung an

Dritte ist dies dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mitzuteilen. Auf eine entsprechende Dokumentation vor Ort ist bitte zu achten.

Anträge können formlos gestellt werden.

Mit dem Antrag soll eine Konzeption vorgelegt werden, welche die wesentlichen Inhalte und Aufgaben der geplanten regionalen Umsetzung der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf im Förderzeitraum konkret beschreibt und darstellt (s. Nr. 2), sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan, aufgeteilt nach den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027, für das regionale Übergangsmanagement. Personalausgaben (mit Angabe von Stellenumfang, Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals) müssen inkl. Berechnungsgrundlagen nachvollziehbar dargestellt werden.

Laufzeit: 1. September 2025 bis 31. August 2027.

Zuwendungsverfahren

Bei der Zuwendung handelt es sich um einen Zuschuss nach §§ 23, 44 LHO i. V. m. dem jeweils aktuellen Staatshaushaltsplan, der im Wege der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt wird. Verwendungsnachweise sind mit den bereitgestellten Formularen und zu den im Bewilligungsbescheid genannten Fristen einzureichen.

Die Belege müssen dem Verwendungsnachweis nicht mehr beigelegt werden, sind jedoch mindestens fünf Jahre nach der Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) sowie dem Rechnungshof auf Aufforderung zur Prüfung vorzulegen. Hiervon unabhängig sind Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften. Für den Verwendungsnachweis sind die vom WM erstellte Formulare zu verwenden. Das WM führt Stichproben hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel bei den Zuwendungsempfängern durch. Die ausgewählten Zuwendungsempfänger werden hierüber informiert und aufgefordert, alle für die Prüfung erforderlichen Nachweise zur Verfügung zu stellen.

Anträge sind bis spätestens 13. Juni 2025 einzureichen beim:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Referat Berufliche Ausbildung

Eine Antragstellung ist per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de möglich, sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist.¹ Die Unterlagen sind zu unterschreiben, einzuscannen und der Mail als Anlage beizufügen.

Von einer postalischen Zusendung ist abzusehen.

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Ansprechperson für Rückfragen (inhaltliche Fragen):

Ingrid Farian

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus,

Referat Berufliche Ausbildung

Tel: 0711-123-2125

Email: uebergangschuleberuf@wm.bwl.de

Ansprechperson für Rückfragen (finanzielle Fragen zur Förderung):

Andreas Schneider

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus,

Referat Berufliche Ausbildung

Tel: 0711-123-2123

Email: uebergangschuleberuf@wm.bwl.de

¹ Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.